

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1892**

14 (18.11.1892)

# Verordnungsblatt

des  
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. November

1892.

## Inhalt.

**Landesherrliche Entschlüsse.**

**Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:** Die Organisation der Realmittelschulen betreffend. — Die Verleihung der Merk'schen Mittelschulstipendien betreffend. — Die Verleihung der Merk'schen Hochschulstipendien betreffend.

**Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats:** Die Reallehrerprüfung für das Jahr 1892 betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Fauth'schen und der Bohnenberger'schen Stipendienstiftung betreffend. — Die Vergebung eines Stipendiums aus der von Reischach'schen Stiftung in Konstanz betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Joachim Janus'schen Stiftung für Nicht-Konstanzer betreffend. — Die Vergebung eines Stipendiums aus der Leonhard von Pappus'schen Stiftung in Konstanz betreffend. — Die Vergebung eines Stipendiums aus der Gräflin von Wollegg'schen Stipendienstiftung in Konstanz betreffend. — Die Vergebung von Stipendien aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Murgel'schen Stiftung in Freiburg betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Thenagel'schen Stipendienstiftung in Freiburg betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Lidell'schen Familienstiftung betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der von Bernhold'schen Stipendienstiftung betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Magdalene-Wilhelmine-Stiftung betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Buchegger'schen Familienstipendienstiftung betreffend. — Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichstiftung betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

**Dienstnachrichten.****Dienst erledigungen.****Todesfall.**

**Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens:** Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten für das Jahr 1892 betreffend. — Dienstnachrichten.

## I.

**Landesherrliche Entschlüsse.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:  
unter dem 30. September d. J.

den Geheimen Hofrath Professor Dr. Rohde an der Universität Heidelberg zum außerordentlichen Mitgliede des Oberschulrats auf die Dauer von weiteren drei Jahren vom 1. Oktober d. J. ab zu ernennen und

dem Lehramtspraktikanten Georg Ulfamer von Rühlbronn, unter Ernennung desselben zum Professor, die etatmäßige Amtsstelle eines wissenschaftlichen Lehrers am Realgymnasium in Mannheim zu übertragen.

## II.

## Bekanntmachungen.

Die Organisation der Realmittelschulen betreffend.

Gemäß Artikel 18 der landesherrlichen Verordnung vom 29. Januar 1884, die Organisation der Realmittelschulen betreffend, — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. III. von 1884 — bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß die (sechsklassige) Höhere Bürgerschule zu Sinsheim, früher nach dem Lehrplan der Realgymnasien eingerichtet, vom Beginn des Schuljahres 1892/93 an neben fakultativem Unterricht in der lateinischen Sprache den Lehrplan für die Realschulen angenommen hat.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1892.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Roff.

Vdt. Dr. Dieß.

Die Verleihung der Merk'schen Mittelschulstipendien betreffend.

Aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz sind zwei Stipendien von je 300 Mark an Schüler von badischen Mittelschulen zu vergeben.

Bewerbungen sind binnen 3 Wochen bei dem Großherzoglichen Oberschulrate einzureichen.

Von den Bewerbern ist nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind, oder in einer zu dem früheren Seekreis gehörigen Gemeinde Heimatsrecht oder den Unterstützungswohnsitz besitzen;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum Einjährigfreiwilligendienst zugelassen zu werden;
4. daß sie talentvoll, fleißig und in ihrem Betragen tadellos sind, und
5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1892.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Roff.

Vdt. Boffert.

## Die Verleihung der Merk'schen Hochschulstipendien betreffend.

Aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz sind zwei Stipendien im Betrage von je 700 Mark jährlich für Studierende an einer Hochschule oder höheren Kunstanstalt zu vergeben. Bewerbungen sind binnen drei Wochen bei dem diesseitigen Ministerium unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse einzureichen.

Von den Bewerbern ist nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind, oder in einer zu dem früheren Seekreis gehörigen Gemeinde Heimatsrecht oder den Unterstützungswohnsitz besitzen;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum Einjährig-freiwilligendienst zugelassen zu werden;
4. daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolge obliegen und in ihrem Betragen tadellos sind, und
5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1892.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Koff.

Vdt. Bossert.

## Die Reallehrerprüfung für das Jahr 1892 betreffend.

Die Reallehrerprüfung für das Jahr 1892 wird nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 20. Mai 1881 (Schulverordnungsblatt 1881 Nr. XI.) am

Montag, den 12. Dezember d. J.

und den folgenden Tagen für die Kandidaten der sprachlichen Abteilung, am

Montag, den 5. Dezember d. J.

und den folgenden Tagen für die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich der Prüfung unterziehen wollen und die Voraussetzungen der Zulassung zu derselben erfüllen (S. 5 obiger Verordnung), haben ihre Gesuche unter Anschluß

der nach §. 6 der Verordnung erforderlichen Nachweise bis spätestens 25. November d. J. bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 3. November 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Landauer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Fauth'schen und der Bohnenberger'schen Stipendienstiftung betreffend.

Nr. 22043. Nachstehende Bekanntmachungen des Verwaltungsrats der Dr. Fauth'schen und der Bohnenberger'schen Stipendienstiftung werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Landauer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Fauth'schen Familien- und evangelischen Stipendienstiftung betreffend.

Für das Studienjahr 1892/93 sind aus obiger Stiftung folgende Stipendien zu verleihen:

- I. Drei Stipendien zu je 300 Mark für studierende Söhne der zur Abteilung A. II. berechtigten Familien.
- II. Ein Reifestipendium B. von 350 Mark für einen badischen evangelischen Theologen, welcher noch nicht länger als 2 Jahre recipiert ist und im Hauptexamen mindestens die Note „gut“ erhalten hat.
- III. Zwei Stipendien C. von je 200 Mark für badische evangelische Theologie-Studierende.

Die Bewerbungen sind mit den statutenmäßigen Nachweisungen über den bisherigen wissenschaftlichen Bildungsgang innerhalb 3 Wochen bei dem Unterzeichneten einzureichen, wobei bemerkt wird, daß gleichzeitige Bewerbungen um obiges Stipendium B. und um das Bohnenberger'sche Reifestipendium zulässig sind.

Durlach, den 19. Oktober 1892.

Der Stiftungsrat.

Die Verleihung des Emilie Bohnenberger'schen Reifestipendiums betreffend.

Aus der obengenannten Stiftung ist für das Jahr 1893 ein Reifestipendium von 500 Mark an einen badischen evangelischen Theologen zu vergeben, welcher noch nicht länger als 3 Jahre recipiert ist und im Hauptexamen mindestens die Note „gut“ erhalten hat.

Die Bewerbungen sind mit der statutenmäßigen Nachweisung über den wissenschaftlichen Bildungsgang innerhalb 3 Wochen bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Gleichzeitige Bewerbungen um dieses und um das Dr. Fauth'sche Reisestipendium B. sind zulässig.

Durlach, den 19. Oktober 1892.

Der Verwaltungsrat.

Die Vergebung eines Stipendiums aus der von Reischach'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Nr. 22390. Aus der von Reischach'schen Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium im Betrage von 350 Mark zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler an badiischen Gelehrtenschulen, sofern sie die Obertertia zurückgelegt und zum geistlichen Stand Lust haben, sowie Hochschulstudierende, welche der Theologie sich widmen.

Vorzugsweisen Anspruch auf Berücksichtigung haben in erster Reihe Bewerber aus den Orten Weiterdingen und Binningen, in zweiter Reihe solche aus anderen ehemals Hegauischen Ritterorten.

Etwaige Bewerbungen wären unter Anschluß der erforderlichen Nachweise binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

von Preen.

Die Verleihung von Stipendien aus der Joachim Janus'schen Stiftung für Nicht-Konstanzer betreffend.

Nr. 22392. Aus der Joachim Janus'schen Stipendienstiftung in Konstanz ist ein Stipendium von jährlich 120 Mark zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Schüler der Gymnasien, sofern sie die Quarta zurückgelegt haben und dem Studium der katholischen Theologie sich zu widmen beabsichtigen, sowie Studierende der katholischen Theologie auf der Hochschule.

Angehörige der Stadt Konstanz sind vom Stiftungsgenuß ausgeschlossen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Studienfortgang und sittliches Verhalten binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

von Preen.

Die Vergebung eines Stipendiums aus der Leonhard von Pappus'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Nr. 22393. Aus der Leonhard von Pappus'schen Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 300 Mark zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Hochschulstudierende ohne Rücksicht auf das künftige Berufsstudium.

Etwasige Bewerbungen sind unter Anschluß ordnungsmäßiger Nachweise über erfolgreiche Beendigung der Gymnasialstudien, Besuch einer Hochschule, Vermögen und Sitten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrate der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

von Preen.

Die Vergebung eines Stipendiums aus der Gräflin von Wolfegg'schen Stipendienstiftung in Konstanz betreffend.

Nr. 22391. Aus der Gräflin von Wolfegg'schen Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium im Betrage von 260 Mark zu vergeben.

Genußberechtigt sind, unter der Voraussetzung der Zugehörigkeit zum katholischen Bekenntnis, Hochschulstudierende und Schüler des Gymnasiums, letztere sofern sie die dritte Klasse mit Erfolg zurückgelegt haben. Bewerber aus den ehemals Gräflin von Wolfegg'schen Landesteilen werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnisse binnen vierzehn Tagen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

von Preen.

Die Vergebung von Stipendien aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung betreffend.

Nr. 22629. Aus der Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung sind für das Kalenderjahr 1893 einige Stipendien an katholische Studierende, welche dem höheren Schulfache sich widmen, zu vergeben.

Bewerber, unter welchen den aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen stammenden der Vorzug zu geben ist, haben ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Ausweise über Herkunft, wissenschaftliche Fortschritte, Sitten und Vermögen binnen drei Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

von Preen.

Die Verleihung von Stipendien aus der Mürgel'schen Stiftung in Freiburg betreffend.

Nr. 22906. Aus der Johann Jakob Mürgel'schen Stipendienstiftung in Freiburg ist ein Stipendium im Betrage von 300 Mark zu vergeben.

Genußberechtigt sind junge Leute, welche die Obertertia eines humanistischen Gymnasiums mit Erfolg besucht haben und dem Studium der katholischen Theologie sich zu widmen beabsichtigen.

Bewerber, unter denen Verwandte des Stifters vorzugsweise zu berücksichtigen sind, haben ihre Gesuche unter Anschluß von Vermögens- und Schulzeugnissen innerhalb drei Wochen durch Vermittelung der betreffenden Anstaltsdirektionen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 3. November 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

von Preen.

Die Verleihung von Stipendien aus der Thenagel'schen Stipendienstiftung in Freiburg betreffend.

Nr. 22904. Aus der Thenagel'schen Stipendienstiftung in Freiburg sind zwei Stipendien im Betrage von je 280 Mark jährlich zu vergeben.

Stiftungsberechtigt sind katholische Schüler des Gymnasiums zu Konstanz, sofern dieselben nicht aus der Stadt Konstanz stammen.

Etwasige Bewerbungen sind unter Vorlage von Schul- und Vermögenszeugnissen durch Vermittelung der Großh. Gymnasiumsdirection in Konstanz binnen drei Wochen anher einzureichen.

Karlsruhe, den 4. November 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

von Preen.



Die Verleihung von Stipendien aus der Lidell'schen Familienstipendien-Stiftung betreffend.

Nr. 25473. Aus der Lidell'schen Familienstipendien-Stiftung ist für das Studienjahr 1892/93 der Betrag von 1200 Mark zu vergeben.

Bezugsberechtigt sind diejenigen ehelichen männlichen Nachkommen evangelischen Bekenntnisses aus dem Mannesstamme:

1. des Herzoglich Pfalz-Zweibrücken'schen Rentmeisters Johann Georg Steinheil zu Rappoltzweiler,
2. des Christian Friedrich Benkiser auf dem Hammerwerke zu Pforzheim,
3. des Posthalters und Gastgebers „zum Erbprinzen“ Theodor Kreglinger in Karlsruhe,
4. des Fürstlichen Geheimen Hofrats und Rentkammerprokurators Emanuel Meier in Karlsruhe,

welche nach zurückgelegtem zwölften Lebensjahre wenigstens drei Jahre lang das Gymnasium zu Karlsruhe mit gutem Erfolge besucht haben und dem Studium — auf dem Gymnasium zu Karlsruhe oder einer anderen gleichwertigen Anstalt oder einer Hochschule — oder aber „anderen dem Staate und dem gemeinen Wesen nützlichen Wissenschaften, Künsten oder Professionen“ obliegen.

Die Dauer des Stipendiengenußes ist auf sechs Jahre festgesetzt.

„Künstler und Professionisten“ sollen zum Stiftungsgenuß jedoch nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß sie nach Beendigung ihrer Lehre die bis zu sechs Jahren noch fehlende Zeit zwecks größerer Vervollkommnung zum Besuche einer Fachschule (Handelsakademie, Kunstschule u. s. w.) verwenden.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß ordnungsmäßiger Nachweise über die Erfüllung der Stiftungsbedingungen binnen drei Wochen bei dem Oberschulrate einzureichen.

Karlsruhe, den 7. November 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

von Breen.

Die Verleihung von Stipendien aus der von Bernhold'schen Stipendienstiftung betreffend.

Nr. 25472. Aus der von Bernhold'schen Stipendienstiftung dahier sind für das Studienjahr 1892/93 einige Stipendien an Hochschul-Studierende zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Studierende evangelischen Bekenntnisses, die das Gymnasium in Karlsruhe besucht haben.

Etwaige Bewerbungsgesuche sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Vermögens- und Reisezeugnis, Studien- und Sittenzeugnis der Hochschule) innerhalb drei Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 7. November 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

3003.

von Preen.

Die Verleihung von Stipendien aus der Magdalene-Wilhelmine-Stiftung betreffend.

Nr. 25599. Aus der Magdalene-Wilhelmine-Stiftung dahier ist für das Studienjahr 1892/93 ein Stipendium im Betrag von 250 Mark an einen Studierenden evangelischen Bekenntnisses zu vergeben.

Bewerber, unter welchen — bei sonst gleicher Dürftigkeit und Würdigkeit — den aus der vormaligen Marktgrafschaft Baden-Durlach stammenden der Vorzug gegeben wird, haben ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Ausweise über Herkunft, wissenschaftliche Fortschritte, Sitten und Vermögen binnen drei Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 9. November 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

3003.

von Preen.

Die Verleihung von Stipendien aus der Buchegger'schen Familienstipendienstiftung betreffend.

Nr. 25598. Aus der von Pfarrer Johann Buchegger in Büßlingen und Generalvikar Dr. Ludwig Buchegger in Freiburg gestifteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von 140 Mark jährlich zu vergeben.

Genußberechtigt sind die in der Gemeinde Singen im Hühgau wohnenden Angehörigen des Buchegger'schen Hauptstammes und Namens, insbesondere solche, die ihre Abstammung von den Brüdern Sebastian und Simon des erstgenannten Stifters herleiten.

In erster Reihe sollen Studierende der katholischen Theologie, mangels solcher auch andere katholische Verwandte, die überhaupt einem Studium sich widmen, oder die eine ordentliche Schulbildung sich erworben haben und ein Handwerk erlernen wollen, berücksichtigt werden.

Etwaige Bewerber hätten ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 9. November 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

3003.

Landauer.

Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichsstiftung betreffend.

Gemäß §. 5 der Statuten der Friedrichsstiftung wurden 37 Stipendien zu je 35 Mark an Volks- und Religionschullehrer bewilligt und die sofortige Auszahlung angeordnet.

Karlsruhe, den 9. November 1892.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung.  
Armbruster.

Karlsruhe, den 7. November 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Lambinus.

Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

Nr. 22091. Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Für Gymnasien und Progymnasien:

Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten von Dr. W. Martens. Erster Teil. Geschichte des Altertums. Hannover-Linden 1892. Verlag von Manz und Lange.

### III.

#### Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung des Großh. Oberschulraths vom 25. Oktober d. J. ist dem Militärämter Christof Böcker von Weingarten die etatmäßige Amtsstelle eines Dieners am Lehrerseminar in Meersburg übertragen worden.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Johann Dörrwächter in Oschelbronn, A. Pforzheim, nach Eichel, A. Wertheim.

Hauptlehrer Konrad Moosbrugger in Gattenweiler, A. Pfullendorf, nach Ahausen, A. Überlingen.

Durch Entschliebung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde Hauptlehrer Philipp Zimmermann in Durlach auf 1. April 1893 auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit und vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

## IV.

**Diensterledigungen.**

Die etatmäßige Stelle eines Hauptlehrers an der Volksschule zu Mönchzell, A. Heidelberg.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind, an den Volksschulen der Gemeinden:

Beuren a. d. A., A. Stockach.  
 Dürmersheim, A. Nastatt.  
 Elsenz, A. Eppingen.  
 Gerolsau, A. Baden.  
 Gattenweiler, A. Pfullendorf.  
 Ruhbach, A. Lahr.  
 Lautenbach, A. Nastatt.  
 Ottenau, A. Nastatt.  
 Siensbach, A. Waldfirch.  
 Stein am Kocher, A. Mosbach.  
 Steinsfurth, A. Sinsheim.  
 Stetten a. f. M., A. Meßkirch.  
 Thiengen, A. Waldshut.  
 Untergimpfern, A. Sinsheim.  
 Worndorf, A. Meßkirch.

Hauptlehrerstellen, die mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind, an den Volksschulen der Gemeinden:

Daudenzell, A. Mosbach.  
 Dietlingen, A. Pforzheim.  
 Durlach.  
 Graben, A. Karlsruhe.  
 Märtelstein, A. Mosbach.  
 Öschelbronn, A. Pforzheim.  
 Rappenu, A. Sinsheim.  
 Wambach, A. Schopfheim.  
 Weingarten, A. Durlach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisschulvisitatur einzureichen.

## V.

**Todesfall.**

Gestorben ist:

Adalbert Martin, Hauptlehrer in Oberkirch, am 7. Oktober d. J.

## VI.

## Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

## Bekanntmachung.

Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten für das Jahr 1892 betreffend.

Nr. 975/85. Aufgrund der im Oktober d. J. abgehaltenen Prüfung sind unter die Gewerbeschulkandidaten aufgenommen worden:

Eugen Schumacher von Karlsruhe,  
 Johann Münz von Ladenburg,  
 Friedrich Hauck von Philippsburg,  
 Adolf Müller von Ottenheim,  
 Friedrich Bader von Wolterdingen,  
 Philipp Eberhardt von Sennfeld,  
 Heinrich Mack von Ziegelhausen.

Karlsruhe, den 9. November 1892.

Großherzoglicher Gewerbeschulrat.  
 Braun.

Schroff.

## Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. Oktober d. J. gnädigst geruht:

dem Vorstand der Gewerbeschule in Pforzheim, Gewerbelehrer Friedrich Rücklin, den Titel „Rektor“ zu verleihen.

Mit Erlaß Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 17. Oktober d. J. Nr. 20850 wurde Reallehrer Xaver Köppel an der Großh. Baugewerbeschule hier aus der II. in die I. Gehaltsklasse der Reallehrer versetzt.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Chr. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Malisch & Vogel in Karlsruhe.